



WINDPOCKEN (Varicellen)

Erreger und Übertragungsweg

Bei Windpocken handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung (Erreger: Varicella-Zoster-Virus). Nach der Erstinfektion mit Windpocken verbleibt das Virus im Körper, bei einer Reaktivierung kommt es zum Krankheitsbild des Herpes zoster (Gürtelrose). Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Husten oder Atmen sowie über Schmierinfektion bei Kontakt zu virushaltigen Bläscheninhalt.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf

Die Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung) liegt in der Regel bei 14-16 Tagen (8-28 Tagen). Nach uncharakteristischen Krankheitszeichen folgt Fieber und ein sich von Gesicht und Stamm innerhalb von 3-5 Tagen über den ganzen Körper ausbreitender, juckender Hautausschlag (rote Flecken, aus denen sich flüssigkeitsgefüllte Bläschen entwickeln, welche zu Krusten eintrocknen). Der Hautausschlag besteht aus Knötchen, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien. Windpocken verlaufen in der Regel mild und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Komplikationen mit Lungenentzündung, Begleiterkrankungen des Herzens, der Nieren oder auch des Nervensystems und Gehirns sind im Einzelfall möglich. Bei **Neugeborenen** oder Personen mit **eingeschränkter Immunabwehr** können sich schwere Krankheitsverläufe entwickeln. Bei ungeimpften **Schwangeren**, die die Erkrankung selbst nicht durchgemacht haben, kann eine Infektion zu schweren Erkrankungen des ungeborenen Kindes im Mutterleib und bei der Geburt führen. Schwangere mit Kontakt zu Windpocken-Fällen sollten sich umgehend frauenärztlich beraten lassen.

Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1-2 Tage vor Auftreten des Hautausschlags und endet 5-7 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen bzw. wenn alle Bläschen verkrustet sind.

Therapie









Symptomatische Behandlung von Fieber und Juckreiz. Je nach Verlauf ggf. antivirale Medikation möglich.

Prävention

Die Impfung gegen Windpocken (seit 2004) gehört zu den öffentlich empfohlenen Impfungen im Kindesalter. Bei Erwachsenen ohne durchgemachte Windpocken wird eine Impfung besonders empfohlen für Frauen mit Kinderwunsch, immungeschwächten Personen sowie deren Kontaktpersonen.

Maßnahmen bei Erkrankten und Kontaktpersonen

Falls ein Kind an Windpocken erkrankt ist, darf es laut Infektionsschutzgesetz Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen. Die Wiederezulassung kann erfolgen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. In der Regel ist dies **nach 1 Woche** bei unkompliziertem Verlauf mit abgeheilten Bläschen möglich. Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen im gleichen Haushalt lebende Kontaktpersonen (nach 2004 Geborene), die nicht geimpft sind, für **16 Tage** nach dem letzten ansteckungsfähigen Kontakt zur erkrankten Person Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Hort und Kindergarten nicht besuchen. 2-malig geimpfte Kontaktpersonen und Personen mit bereits durchgemachter Erkrankung sind vor einer erneuten Erkrankung in der Regel geschützt.

Erkrankung / Impfung	Maßnahmen	
Windpocken-Erkrankung in der Vergangenheit		
2 Impfungen 		
1 Impfung 	 <p>Empfehlung: sofort 2. Impfung nachholen; Besuch der Einrichtung nach Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich</p>	 <p>Kein Besuch der Einrichtung für 16 Tage nach dem letzten ansteckungsfähigen Kontakt</p>
Ungeimpft 		 <p>Kein Besuch der Einrichtung für 16 Tage nach dem letzten ansteckungsfähigen Kontakt</p>

Meldepflicht

Seit März 2013 besteht für Windpocken eine ärztliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Zudem schreibt das Infektionsschutzgesetz vor, dass Erziehungsberechtigte die Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich über eine festgestellte Windpockeninfektion informieren müssen. Für Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen wiederum besteht dann die gesetzliche Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten von Windpocken zu benachrichtigen.

Gürtelrose

Gürtelrose kann sich nur bei Personen mit einer früheren Windpockeninfektion ausbilden. Die Erkrankung bricht überwiegend bei immungeschwächten bzw. älteren Personen aus. Die Übertragung erfolgt nur durch Schmierinfektion über virushaltigen Bläscheninhalt. Symptome sind schmerzhafte flüssigkeitsgefüllte Bläschen meist am Rumpf selten auch am Kopf und Hals. Erkrankte sind bis zur Verkrustung der Bläschen ansteckungsfähig. In Einzelfällen bleiben Schmerzen auch nach der Erkrankung bestehen. Zur Behandlung kommen antivirale Medikamente in Betracht. Eine Impfung für über 60-jährige Personen wird empfohlen.